

Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleichsgesetz

Antrag vom 14. September 2020

SP-Fraktion (Sprecherin: Simmler-St.Gallen)

Auftrag¹ Ziff. 2:

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat spätestens bis zur Fälligkeit des nächsten Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich nach Art. 44 des Finanzausgleichsgesetzes eine Vorlage zur Einführung eines innerkantonalen horizontalen Finanzausgleichs zu unterbreiten. Der horizontale Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der Disparitäten in der Steuerbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons St.Gallen sowie die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden. In diesem Sinne ergänzt das Instrument den vertikalen Finanzausgleich.

Begründung:

Der aktuelle Finanzausgleich vermag es nicht, die durch die Kantonsverfassung vorgegebene Wirkung angemessen zu entfalten. Die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden konnten nicht verringert werden, die Disparität der Steuersätze stieg in den vergangenen Jahren erneut an. Gleichzeitig ist der Kantonshaushalt durch die jährlichen 230 Mio. Franken, die der vertikale Finanzausgleich in Anspruch nimmt, sehr belastet. Es ist deshalb notwendig, das System anzupassen und wie die meisten anderen Kantone auf eine Kombination von horizontalem und vertikalem Finanzausgleich umzustellen. Die Regierung soll entsprechend beauftragt werden, bis zur Fälligkeit des nächsten Wirksamkeitsberichts eine Vorlage auszuarbeiten, die einen horizontalen Finanzausgleich vorsieht. Damit soll die Wirksamkeit des kantonalen Finanzausgleichs erhöht und der Kantonshaushalt entlastet werden.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.